

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.371.910

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5986/J-NR/2026

Wien, am 26. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ricarda Berger, Kolleginnen und Kollegen haben am vom 28. April 2026 unter der **Nr. 5986/J-NR/2026** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: Ausgaben für Extremismusprävention und Sensibilisierungsmaßnahmen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- 1. *Wie hoch waren die gesamten Ausgaben Ihres Ressorts in den Jahren 2020 bis 2025 für Extremismusprävention und Sensibilisierungsmaßnahmen?*
- 2. *Welche Organisationen, Vereine oder externen Dienstleister haben Fördermittel in diesem Bereich erhalten und in welcher Höhe jeweils?*
- 3. *Welche konkreten Programme, Projekte oder Initiativen wurden finanziert? (Bitte um Aufschlüsselung)*
 - a. *Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl der geförderten Projekte und Organisationen?*
 - b. *Welche inhaltlichen Schwerpunkte wurden im Rahmen dieser Maßnahmen gesetzt?*
 - c. *Welche konkreten Zielgruppen werden durch diese Programme adressiert?*

- d. Welche Evaluierungen oder Erfolgskontrollen wurden durchgeführt und mit welchen Ergebnissen?*
- e. Welche messbaren Effekte konnten durch die geförderten Maßnahmen erzielt werden?*
- f. In welchem Umfang wurden Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, Kampagnen oder Sensibilisierungsmaßnahmen verwendet?*
- g. Wie hoch ist der Anteil administrativer Kosten im Verhältnis zu den tatsächlich für Projekte eingesetzten Mitteln?*
- *4. Wie wird sichergestellt, dass die geförderten Maßnahmen politisch neutral und evidenzbasiert sind?*
- *5. Welche Maßnahmen werden gesetzt, um Transparenz über die Verwendung dieser Fördermittel sicherzustellen?*

Im BVA 2022 wurden im Bereich der UG 13 3,167 Mio. Euro für das Terror-Bekämpfungspaket vorgesehen. Mit diesen zusätzlichen Mitteln wurden folgende Maßnahmen bedeckt:

- Einrichtung einer Koordinationsstelle für Extremismusprävention und Deradikalisierung im Straf- und Maßnahmenvollzug in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz;
- Ausbau der Überwachungszentrale für den elektronisch überwachten Hausarrest;
- Aufstockung der Finanzierung des Vereins Neustart aufgrund der zusätzlichen Aufgaben im Zusammenhang mit Fallkonferenzen nach § 52b Abs. 3 StGB, Intensivbetreuung während der gerichtlichen Aufsicht nach § 52b StGB und Entlassungskonferenzen nach § 144a StVG.

Zudem wurde für die Erfüllung der Aufgaben aus dem Terror-Bekämpfungs-Gesetz im Bereich des Straf- und Maßnahmenvollzuges, welche vor allem bei den Psychologischen Diensten (insbesondere in der Risikoeinschätzung) liegen, eine Aufstockung des über die JBA bereitgestellten Personals wird beabsichtigt.

Die für die Maßnahmen erforderlichen Budgetmittel stehen auch weiterhin zur Verfügung.

Der Verein DERAD – Extremismusprävention und Demokratie, erhielt vom Bundesministerium für Justiz jährlich eine Förderung für die Finanzierung der Miet- und Betriebskosten für das Büro in 1060 Wien, Mariahilferstrasse 121a, einschließlich der Kosten für Internet, Fax, Telefon, Gas und Strom sowie für die Reinigung und Büromaterial.

Für die Jahre 2020 bis 2025 wurden jeweils folgende Förderungen gewährt:

Jahr	Förderungsbetrag
2020	13.259,41 Euro
2021	14.489,21 Euro
2022	17.174,40 Euro
2023	19.381,71 Euro
2024	19.730,08 Euro
2025	22.000,00 Euro

Bei den geförderten Maßnahmen handelt es sich um direkte Förderungen des Bundes gemäß den Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014, BGBl. II Nr. 208/2014, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 190/2018).

Gemäß Art. 22a Abs. 1 B-VG (iVm § 4 Abs. 1 IFG) werden ab 1. September 2025 sämtliche Förderungen in einer für jedermann zugänglichen Art und Weise veröffentlicht (soweit diese nicht nach Art. 22a Abs. 2 B-VG zur Wahrung bestimmter gewichtiger öffentlicher und überwiegender berechtigter privater Interessen ausnahmsweise geheim zu halten sind). Gemäß TDBG 2012 sind darüber hinaus sämtliche Förderungen spätestens innerhalb von 14 Tagen in der Transparenzdatenbank zu erfassen.

Zu Frage 6:

- *Sind für die kommenden Jahre weitere Ausweitungen der finanziellen Mittel in diesem Bereich geplant?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Höhe?*

Für die kommenden Jahre sind inflationsbedingte Mehrkosten zu erwarten. Zuma die genannten Maßnahmen nicht gesondert budgetiert werden, ist eine Bekanntgabe von konkret dafür veranschlagten Budgetmitteln nicht möglich.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

